

Ab 1.6.2016

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Sicamax GmbH

1. Geltungsbereich

Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschliesslichen Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Diese AGB's gelten ausschliesslich gegenüber dem Vertragspartner von Sicamax GmbH und begründen keine Ansprüche von Dritten.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend ab Lager. Die genannten Preise erlangen erst nach Abgang einer Auftragsbestätigung durch Sicamax GmbH Verbindlichkeit.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

a) Alle unsere Preise gelten ab Lager, zuzüglich Versandkosten, inkl. VRG und inkl. MwSt. Preisänderungen durch den Lieferanten der Sicamax GmbH bleiben in jedem Falle vorbehalten und können an den Käufer weitergegeben werden.

b) Rechnungen sind, sofern auf den Rechnungen nicht anders vermerkt, innert 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Sämtliche von Sicamax GmbH gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Sicamax GmbH.

4. Lieferung

a) Mit Entgegennahme der Bestellung und Senden der Auftragsbestätigung verpflichtet sich die Sicamax GmbH zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme der Leistung. Im Falle der Annullation einer Bestellung verpflichtet sich der Kunde, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, Sicamax GmbH mit 25% des vereinbarten Preises für Umtriebe und entgangenen Gewinn zu entschädigen. Im Falle einer Nichtlieferung steht dem Kunden jedoch frühestens drei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin ausschliesslich das Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche werden wegbedungen.

b) Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- und Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und uns schriftlich über den Schaden in Kenntnis setzen. Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Für versteckte Transportschäden gilt eine Frist von 5 Tagen nach Anlieferung.

5. Garantie

a) Wenn nicht anders vereinbart, gelten ab 2013 auf alle Sicamax GmbH Produkte eine Hersteller Garantie von 2 Jahre BringIn ab Ablieferdatum. Auf Akkus und Verbrauchsmaterial gewähren wir, eine Garantiedauer von 6 Monaten ab Ablieferdatum. Die Garantie gilt, sofern keine Eingriffe durch Dritte vorgenommen und die Ware bestimmungsgemäss verwendet wurde. Wenn nicht anders vereinbart, werden Garantieleistungen und weitere Garantieleistungen (VorOrt) innerhalb der Schweiz durch Sicamax GmbH selbst oder durch Dritte (Third party maintenance) erbracht.

b) Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn eine ordentliche Fehlerbeschreibung beiliegt.

c) Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf die gelieferte Hardware.

d) Wenn keine anderen Garantiebestimmungen entgegenstehen, kann die Sicamax GmbH ihrer Verpflichtung nach Ihrer Wahl wie folgt nachkommen:

- durch Nachbesserung der gelieferten Ware
- durch Ersatz der mangelhaften Ware
- durch einen dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass

Wandlung und Minderung seitens des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

e) Eine Unterbrechung der Verjährungsfrist im Garantiefalle wird wegbedungen.

6. Zahlungsverzug

a) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, behält sich Sicamax GmbH das Recht vor, zukünftige Leistungen nur noch gegen Vorauskasse oder Nachnahme zu erbringen. Sicamax GmbH belastet nach Ablauf des Zahlungstermins 8% p.a. Verzugszins.

b) Falls eine Rechnung bei Verfall unbezahlt bleibt, behalten wir uns das Recht vor, den Betrag um 15% zu erhöhen, mit einem Minimum von CHF 45.-

c) Der Kunde kann Sicamax GmbH nicht die Einrede der Verrechnung wegen ungehöriger Erfüllung bzw. anderen angeblich bestehenden Gegenforderungen entgegenhalten.

7. Haftung

a) Weitergehende Rechtsansprüche als die in der Ziffer 5 genannten gibt es nicht. Es wird jede weitergehende Haftpflicht wegbedungen, insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall der von Sicamax GmbH gelieferten Waren ergeben.

8. Wiederausfuhr

Die Wiederausfuhr der gelieferten Artikel aus der Schweiz ist ohne Einwilligung der Abteilung für Ein- und Ausfuhr verboten.

9. Personen- und firmenbezogene Daten

Sicamax GmbH erklärt, keine Daten an Dritte weiterzugeben. Einzig im Rahmen der Bearbeitung und Nutzung von personen- und firmenbezogener Daten, die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann Sicamax GmbH mit Behörden oder Unternehmen, die Kreditauskünfte erteilen oder mit Forderungseinzug befasst sind, Daten austauschen oder übergeben, sofern dies zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt.

10. Beanstandungen

Der Auftrag gilt als gehörig erfüllt, falls der Kunde nicht innerhalb 10 Tagen seit der Erbringung der fraglichen Leistung diese schriftlich bei der Sicamax GmbH beanstandet.

11. Gerichtstand

Gerichtstand ist am Domizil der Sicamax GmbH.

Hergiswil, den 1. Juni 2016

(Ersetzt alle vorherigen Geschäftsbedingungen)

Sicamax GmbH • Sonnhaldenstrasse 9
6052 Hergiswil • www.sicamax.ch